

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

38 (7.7.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

N 38 Samstags den 7^{ten} Juli 1810.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Kriegsseparat.
(K. S. N. 552.) Die Ziehung der Land-Kriegs-
Schuldscheine für das Jahr
1810. betr.

Da man die auf den 1ten November l. J. bestimmte Ziehung der Landkriegs-Schuldscheine, in der Summe von 30,000 fl. schon unterm heutigen vorgenommen hat, so macht man den Besitzern der herausgenommenen Nummern hiemit bekannt, daß die Zahlung derselben, noch vor gedachtem 1ten November auf desfalliges Verlangen, sogleich werde geleistet werden, diese Zahlung jedoch vor eben bemerstem 1ten November nicht bei irgend einer Gefällverwaltung noch bei einem Unterempfänger gefordert werden dürfe, sondern jene, welche diese Zahlung früher und gleich dormalen verlangen, solche bloß allein bei diesseitiger Kasse fordern und erhalten können. Mannheim den 4ten Juli 1810. Vdt. Dlinger.

Bei der unterm heutigen auf dahiesigem Rathhause vorgenommenen zehnten öffentlichen Ziehung der Landkriegs-Schuldscheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den Glücksrädern gezogen worden; nämlich:

Aus der ersten Klasse ad 100 fl.

219. 338. 970. 753. 1211. 626. 586. 226. 618.
1763. 193. 1237. 1272. 718. 336. 1334. 1872.
656. 388. 1303. 702. 515. 811. 1866. 307. 1164.
373. 1252. 1156. 1643. 1788. 773. 126. 808. 850.
971. 1313. 1095. 1811. 1331. 1984. 1283. 1969.
849. 1819. 1765. 1409. 1396. 160. 1894. 362.
452. 945. 69. 1775. 627. 906. 1257. 157. 445.
488. 1385. 34. 872. 551. 474. 1539. 554. 1794.
883. 221. 1628. 837. 1253. 399. 559. 467.
1067. 1433. 1987. 1490. 1167. 1110. 1086.
1923. 348. 289. 1506. 358. 494. 91. 1404.
2143. 1071. 295. 1856. 1715. 602. 1025. 1480.

Aus der zweiten Klasse ad 200 fl.

635. 123. 473. 727. 650. 590. 356. 216. 345.
315. 316. 324. 611. 741. 429. 632. 876. 343.
209. 243. 27. 350. 176. 586. 249. 504. 937.
188. 16. 230. 714. 106. 500. 659. 626. 589.
465. 647. 526. 317. 600. 883. 295. 116. 583.
30. 870. 313. 734. 501.

Aus der dritten Klasse ad 500 fl.

47. 329. 275. 354. 299. 391. 379. 153. 158.
287. 337. 316. 268. 72. 323. 43. 253. 188. 50.
160. Mannheim den 4ten Juli 1810.

Diez, Hofgerichtsssekretär.

Gerichtliche Aufforderungen.

Grundherrl. v. Hundheimisch, Amt Illwesheim.

Die Vorladung der Apollonia Gruberin, gebelichte Bildin, von Illwesheim betr.

Gedachte Apollonia Gruberin, ist mit ihrem Ehemann Konrad Wild in dem Jahr 1768. von Illwesheim ab, und angeblich nach Ungarn übergezogen. Da nun bisher von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen, so wird dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben aufgefodert, in Zeit 3 Monaten ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes auf 219 fl. 2 fr. sich belaufende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß man ihre nächste Anverwandte und Erben in den fürsorglichen Besitz desselben einweisen werde. Illwesheim den 30ten Juni 1810.

Reinecker. Eckhard.

Fürstl. Salm Krautheim, Amt Grünsfeld.

Gegen Joh. Donner u. Mich. Baumann, beide von Krensheim ist der Konkurs erkannt, und zur Liquidation sämtlicher Passiven, so wie zum Verfahren über das Vorzugerecht terminus auf Mittwoch den 1ten August d. J. anberaumat, an welchem Tage frühe 8 Uhr

sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mittels Vorlage der sie begründenden Schuldurkunden um so gewisser zu Protokoll anzuzeigen haben, als widrigenfalls auf die Ausbleibenden, bei der ferneren Behandlung dieser Debetsache, nicht geachtet werden kann. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des von beiden Gemeinsschuldern bisher inne gehaltenen Hauses, so wie ihrer sämtlichen Güter, so zusammen auf 995 fl. angeschlagen, Tagsfahrt auf Montag den 16ten Juli d. J. festgesetzt sei, wo die etwaigen Liebhaber Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des fürstlichen Vogten Edlner zu Krenshelm sich einzufinden haben. Grünsfeld den 20ten Juni 1810.

Keller, Bernhard.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Obergimpert.

Die Gläubiger des Steinergeresche Drenners Georg Fuchs zu Michelbach, welche ihre Forderungen noch nicht liquidirt haben, werden hiedurch vorgeladen den 1ten August l. J. ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Amte anzuzeigen und zu liquidiren, bei Vermeidung daß sie sonst von der Georg Fuchs'schen Masse ausgeschlossen werden. Obergimpert den 20. Juni 1810.

Reichard, Vdt. Müßig.

Fürstl. Schwarzenberg Justizamt der Herrschaft Lichtenegg.

Der Johann Schwöner, ledig, von Schelling, welcher seit dem 10ten November 1808. bis den 9ten April 1809. wegen einem im Elsaß bei Bindersheim begangenen Straßenraub dahier gefänglich eingekerkert, aber nach einer Verfügung des hochpreislichen Hofgerichts zu Freiburg vom 5ten April v. J. N. 667. mit dem, nach abgelegtem Handgelübde seines Arrestes entlassen würde, daß er sich aus den großherzogl. Landen nicht entfernen, auf welches Begehren sich hier vor Amt stellen, und seinem Aufenthaltsort von Zeit zu Zeit anher anzeigen solle, dieses aber seit dem 6ten Mai 1809. nicht mehr geschehen ist, wird andurch in Folge hochoberrichterlicher Verfügung vom 24ten des v. M. N. 1245. mit dem Anhang ediktaliter vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten a dato von dem diesseitigen Justizamt um so gewisser stellen, und sich über das weiters ihm zur Last liegende Vergehen rechtfertigen solle, als im Nichterscheinungsfall es des Gemeinsschuldners als verlustig erklärt, und weiters gegen ihn ergehen werde, was Rechtens ist. Ringel im Breisgau den 2ten Juni 1810.

Wirth.

Stadtamt Wertheim.

Joh. Georg Reiter, ein Metzger von hier, welcher seit vielen Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls wird er für verschollen erklärt, und sollen seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden. Befügt Wertheim den 13ten Juni 1810.

Bürgermeister u. Rath.

v. Berg. Vdt. Faber.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(1302.) Zum Behuf der Einführung der Grund- und Unterpfandbücher der großherzogl. Kreisstadt Billingen, werden diejenigen, welchen ein Unterpfandsrecht auf ein in der städtischen Gemarkung liegendes Grundstück zusteht, hiemit peremptorisch aufgefordert, daß selbe innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Kundmachung an unter Vorlegung der hierauf sich beziehenden Rechtsurkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift bei der unterzeichneten Behörde anzuzeigen. Billingen den 18ten Juni 1810.

Dr. Gäßler, Vdt. Schönstein.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. 4992.) Der Schuhmachergesell Dieterich Wolf, von Nummenheim, welcher eines Diebstahles dahier angeklagt, und durch seine heimliche Entweichung sich dessen verdächtig gemacht hat, wird anmit angefordert sich innerhalb 3 Monaten dahier zu sistiren, und über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, ansonsten er zu gewarten hat, daß er dessen für schuldig erklärt, und das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werde. Zugleich eruchen wir jede Ortsobrigkeit denselben auf Betreten zu arretiren, und gegen Rückersatz der Kosten anher auszuliefern.

Signalement. Dieterich Wolf, von Nummenheim bei Oppenheim gebürtig, ist mitt-

lerer gesetzter Statur, hat blonde Haare, blaue große Augen, eine dicke Nase, rundes Kinn, röhlichen Backenbart, ist frisch von Farbe, und hat einen Mangel am kleinen Finger. Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrauen Ueberrock, ein rothes Halstuch mit weißen Dupfen, ein dunkelblaues Gilet mit Goldkordel, schwarze manschesterne Hosen, Stiefel mit Stulpen, einen runden Hut mit grünem Wachstuche oder ein grünes Käppchen, und trägt eine silberne Uhr mit tombaknem Petschaft. Mannheim den 14ten Juni 1810.

Rupprecht. Vdt. May.

Garnisonßgericht Bruchsal.

Margaretha Kbhle, von Bruchsal hat in Abwesenheit des Dragonerregiments von Freistedt, einen Dragoner Burckhardt als ihren Schwänger angegeben; da dieselbe ihren Geburts- und Wohnort dormalen verlassen, und man hat ihren Aufenthalt nicht gekannt, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Klage bei unterzeichnetem Gericht fortzusetzen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdrt werden kann. Bruchsal den 16ten Juni 1810.

v. Heimrodt, Oberst u. Kommandeur des Dragonerregiments v. Freistedt. v. Stern.

Stadtmant Wertheim.

Joh. Mich. Müller, ein Possamentier von hier, welcher seit vielen Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls wird er für verschollen erklärt, und sollen seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden. Versüßt Wertheim den 13. Juni 1810.

Bürgermeister u. Rath.

v. Berg. Vdt. Faber.

Grundherrl. v. Hundheimisch. Amt Jüweßheim.

(N. N. 453.) Die ohne Erlaubniß abwesende, und bei der jüngsthinigen Aushebung von Reservisten sich nicht gestellte Friedrich Schmitt, von Jüweßheim und Heinrich Beygold, von Rühlsachsen, werden hiemit aufgefordert sich in Zeit 3 Monaten dahier zu fixiren oder zu erwärtigen, daß im Richterscheinungsfaße ge-

gen sie was Rechtens erkannt werde. Jüweßheim den 25ten Juni 1810.

Reinecker.

Eckhard.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 345.) Der jetzt verlebte Bürger Joseph Reiß, von Mühlhausen, und dessen Ehefrau haben so viele Schulden kontrahirt, daß derselben Vermögen bei der geschehenen Untersuchung für unzulänglich gefunden ward. Sämtliche Gläubiger werden also auf Montag den 16ten Juli l. J. zur Liquidation und Vorzugsstreit unter Mitbringung ihrer Urkunden bei Strafe des Ausschlusses anher vorgeladen. Wiesloch am 13ten Juni 1810.

Woll.

Vdt. Lang.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. N. 1185.) Gegen den Mich. Neudrfer zu Käferthal hat man den Konkurs erkannt; es werden daher desselben sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen bei dem großherzogl. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verlauf dieser Frist von der Sannmasse ausgeschlossen werden sollen. Ladenburg den 19ten Juni 1810.

Schneel.

Vdt. Müller.

Gemeintheilherrliches Amt Niegel.

Georg Keucher, lediger Bürgersohn von hier, ein Bäcker seiner Profession, gieng schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit von sich nichts hören lassen. Bei der vor einigen Jahren statt gehaltenen Vermögensübergabe sind demselben nun 637 fl. 28 kr. angefallen, um deren Einantwortung gegen Kaution die Miterben geberhen haben. Georg Keucher, oder seine rechtmäßigen näheren Erben werden demnach aufgefordert, binnen 6 Monaten obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den hierum sich meldenden Anverwandten gegen Kaution eingewortet werden würde. Niegel den 26. Juni 1810.

Riggler.

Kaufanträge.

Am 10ten u. 11ten d. M. Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr, wird in dem ev. luther. Bürgerhospital Manns- und vorzüglich Weib-

Kleidung, Weißzeug, Schreinerwerk, Stühle, eine Taschenuhr u. dgl., auch sonstiger Hausrath gegen gleich baare Zahlung versteigert, Mannheim den 5ten Juli 1810.

Ev. Luther. Kirchenvorstand.

In fidem, Schöppler.

Künftigen Dienstag den 10ten dieses und folgenden Tag Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung Lit. A. 6. No 13, die zur Verlassenschaft des verlebten geheimen Kanzleideners Schroeder gehörige Effekten, bestehend in Gold, Silber, Kleidung, Leinwand, Bettung, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Schreinerwerk und sonstigem Hausrath gegen gleich baare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigert, Mannheim den 4ten Juli 1810.

Pachtanträge.

Großherzogl. bad. Amt Stein,

(N. N.) Die Fassung von drei Altären, einer Kanzel, eines Beichtstuhls und eines Taufsteines in der Kirche zu Föhligen, wird Dienstag den 10ten f. M. Juli auf dem Rathhaus daselbst Nachmittags 2 Uhr im Weg öffentlicher Versteigerung verankündigt werden; welches den betreffenden Künstlern mit dem Anfügen hiemit eröffnet wird, daß sie sich zur Vernehmung der desfallsigen Arbeiten und Bedingungen inzwischen an den Theilungskommissär Baumann zu Föhligen zu wenden haben, Stein am 9ten Juni 1810.

Gold,

Grundherrlich von Benningensches Rentamt Eichersheim.

Da der zeitliche Zeitpacht über die der Grundherrschaft von Benningen, und Gemeinde Zuzenhausen gemeinschaftliche Schaafweide zu Zuzenhausen am Michaelistag dieses Jahres zu Ende geht, und man den künftigen 16ten Juli zu dessen Erneuerung festgesetzt hat, so wird dieses Vorhaben hiemit öffentlich bekannt gemacht, und etwaige Pachtliebhaber eingeladen, sich auf besagten Tag Vormittags gegen 11 Uhr in der Behausung des Vogtes Keibel in Zuzenhausen einzufinden. Eichersheim den 30ten Juni 1810.

Hecker,

Ziegler,

Gefälleverwaltung Odenheim.

Der Bestand der herrschaftlichen Schäferei auf der Odenheimer, Tiefenbacher und Eichelberger Gemarkung geht bis Michaelie d. J. zu Ende. Diese Schäferei enthält im Ganzen 800 Stück, und es gehört dazu auf dem alten Stifte: Ein Wohnhaus und eine Scheuer mit Schaffställen, sodann 24 Morgen Weizen unfern des alten Stiftes. Und der Bestand des herrschaftlichen Weizeigens, der alte Stifter Hof genannt, $\frac{1}{2}$ Stunde von Odenheim entfernt, geht bis den 24ten Juni 1811. zu Ende. Dieses Gut besteht aus 453 Morgen Weizen und 54 Morgen Weizen, einem Wohnhause mit 3 Stuben und mehreren Kammern, 4 Scheuern, den nöthigen Stallungen und einer Kapelle, die als Holz- und Heumagazin benutzt wird. Das Gut ist in einem guten Zustande; es ist Zehnt, Schwabungs, Zins und Gültfrei, und die Güter müssen von der Schäferei umsonst gepflegt werden. Diese beiden Gegenstände wird man am Montage den 23ten Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Odenheim im Wege der öffentlichen Versteigerung auf einen weitem 12jährigen Zeitbestand weggeben. Die Streiglustigen müssen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Ausföhrung und ihr Vermögen versehen seyn. Die Liebhaber werden dazu hiemit eingeladen. Odenheim am 23ten Juni 1810.

Weizenmajer.

Anzeigen.

Bei Handelsmann Jakob Andriano an den Planken sind folgende Dessorten in großen und kleinen zu haben: 1) Tafelöl für Salat und andere Speisen; es übertrifft weit die gewöhnlichen Sorten Baumöl, ist ganz ohne Geruch, und ohne widrigen Beigeschmack, der Schoppen kostet 24 kr. 2) Lampenöl; es brennt sparsam, ohne Geruch und ohne Ruß abzusetzen, und dienet für jede Gattung von gewöhnlichen und künstlichen Lampen, besonders für jene, die unter dem Namen arfatische bekannt sind. Für Nachsichter in Zimmern ist es vorzüglich brauchbar, der Schoppen kostet 22 kr. Der Verkäufer wird denjenigen, die von ein oder der andern Sorte Lhmweis Bestellung geben, billigste Preise machen.